

Feuerschutz oder Feuerwirkung? : eine Erwiderung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **74=94 (1928)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-7420>

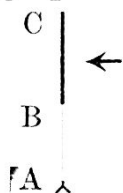
Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

größten Teil der Aufgaben zusammen, die ein Mg überhaupt erfüllen kann. Dies hat seinen Grund darin, daß die Schießvorschrift aus dem Jahre 1916 stammt und daher den Einfluß der automatischen Waffen auf die Entwicklung der taktischen Ansichten nicht voll berücksichtigen konnte. Heute verstehen wir unter Sperrfeuer bei der Infanterie nur noch etwas ganz Spezielles, nämlich das absolute Sperren einer *Linie*, nicht mehr eines Raumes, mit Feuer. Ein Lmg, das beispielsweise die Linie B C sperren soll, muß bei A aufgestellt werden. Nur dadurch, daß zwischen B und C eine ununterbrochene Kette von Kugeln einschlägt, wird die Strecke derart gesperrt, daß nicht einmal einzelne Leute durchkommen. Je besser die Flankierungsmöglichkeit desto größer die Linie, welche gesperrt werden kann. (Skizze 2.) Das



Sperrfeuer ist demnach eine Unterart des Abwehrfeuers, allerdings eine sehr wichtige und wirksame.

Meine Ausführungen sollen nur dazu beitragen, Klarheit in der Auffassung über das Infanteriefeuer zu schaffen. Ich wollte kein Schema zeichnen. Die Feueraufgaben während des Kampfes wechseln. Auch im Angriff können die automatischen Waffen plötzlich vor Aufgaben stehen, die ihnen sonst nur in der Verteidigung zufallen. Immer aber beherrscht der die Lage, der klar sieht und seine Waffen zu verwenden versteht.

Feuerschutz oder Feuerwirkung?

Eine Erwiderung.

Von *Stephanus*, Oberstlt. und Bat.-Kdt.

(Abdruck aus dem „Militärwochenblatt“ No. 35, vom 18. März 1928.)

Die No. 30 des „Militär-Wochenblattes“ vom 11. 2. 1928 enthält unter obiger Ueberschrift einen Aufsatz des schweiz. Hptm. H. Bischoff¹⁾) Er wendet sich darin gegen die in der heutigen Feuertaktik überall gebräuchlichen Ausdrücke „Feuerschutz“ und — durch Feuer — „niederhalten“. Er befürchtet von ihnen, daß sie die Sorgfalt beim „Schießen“ der Infanterie beeinträchtigen. Dem „Niederhalten“, so meint der Verfasser, müßte das „Niederkämpfen“ vorangehen, mit dem Feuer (gemeint ist das Feuer der Infanteriewaffen) dürfte der Gegner nicht „niedergehalten“, sondern müsse „vernichtet“ werden. Er beruft sich hierbei auf die „Offiziere der alten Schule“, denen diese Ansichten „als Selbstverständlichkeit ins Unterbewußtsein übergegangen seien“.

¹⁾ Abdruck des Artikels in unserer Zeitschrift 1927, S. 497 ff. — Red.

Auch wir älteren deutschen Offiziere sind mit ähnlichen Anschauungen über den Infanteriefekamp in den Krieg gezogen, wie sie der Hauptmann Bischoff in seinem Aufsatz äußert. *Wir haben in vieler Hinsicht umlernen müssen, belehrt durch einen unantastbaren Lehrmeister: den Krieg!* — Das „Beharrungsvermögen“ ist bei allen Heeren stets groß gewesen. Es ist eine Tugend. Sie kann verhängnisvoll werden, wenn sie dazu führt, an alter Kampftechnik trotz fortgeschrittener Kampfmitteltechnik festzuhalten.

Zunächst ist festzustellen, daß eine „Vernichtung des Gegners nur durch Feuer“ im Kriege niemals und nirgends erreicht wurde. Nicht einmal von unseren Gegnern an der Westfront in vier Jahren, trotz bis dahin nicht für möglich gehaltenen Aufwandes an alten und neuen Kampfmitteln und an Munition! — Feindliche Abteilungen, einzelne Widerstandsnester usw. werden durch besonders wirksames Feuer unter günstigen Umständen „vernichtet“, nicht aber der „Gegner“. Er wird „niedergehalten“, geschwächt durch eingetretene, erschüttert durch drohende weitere Verluste („physische“ — „moralische“ Wirkung!). Diese Ueberlegenheit — ob „Feuerüberlegenheit“ oder „moralische Ueberlegenheit“ ist im Erfolg gleichbedeutend — hat die Stoßtruppe auszunutzen, zu stürmen und „im Nahkampf die Entscheidung zu bringen“, nämlich den Gegner zu vernichten oder, was von gleicher Wirkung bleibt, gefangenzunehmen!

Wäre es möglich, einen Gegner durch Feuer wirklich „niederzukämpfen“, so wäre damit die Entscheidung gefallen, ein „Niederhalten“ nicht mehr nötig. In diesem Falle könnte ein s. Zt. auf französischer Seite geprägter Lehrsatz dahin erweitert werden, daß „das Feuer erobert, die Stoßtruppe besetzt“. Diese Taktik ist nach unseren, auf den Kriegserfahrungen beruhenden Anschauungen abwegig. Es kommt auf das „Niederhalten“ des Gegners, auf den „Feuerschutz“ der Stoßtruppe an, mehr ist fast niemals erreichbar, mehr verlangt eine angriffsfreudige Infanterie auch nicht. Auch die neuesten Kampfmittel: Gas, Kampfwagen usw. besitzen nur ausgesprochen „niederhaltende“, keine „vernichtende“ Wirkung! — Es ist psychologisch sehr wichtig, daß der Infanterist mit klaren Anschauungen über die kriegsmäßigen Möglichkeiten der eigenen Waffenwirkung das Gefechtsfeld betritt. Andernfalls gibt es — wie 1914 — unerwünschte Ueberraschungen.

Der Hauptmann Bischoff spricht nun in seinem Aufsatz von der Feuerwirkung der Infanterie, auffallenderweise hauptsächlich vom Gewehrfeuer. Seine Anschauungen scheinen nicht ganz der heutigen Infanteriebewaffung Rechnung zu tragen.

Die Hauptträger des Infanteriefekampfes sind die MG., leichte und schwere. Es liegt im Wesen dieser Waffen, daß sie den genauen Einzelschuß durch — selbstverständlich wohlgezieltes bezw. -gerichtetes — Massenfeuer, die „Garbe“, in wirksamer Weise ersetzen. Die ungeheure Vermehrung der Maschinenwaffen im Kriege, die Bewaffung der heutigen Infanterie beweist die Richtigkeit dieses Verfahrens. Sucht der Gegner,

wie es die Regel ist, vor der aufsitzenden Garbe die Deckung auf, so ist er an eigener Feuerabgabe oder wenigstens am „direkten Zielen“ verhindert. Er wird „niedergehalten“; „vernichten“ läßt er sich durch Feuer allein nicht.

Das Gewehr, auch ein Selbstladegewehr, ist den Maschinenwaffen gegenüber im allgemeinen nicht mehr „konkurrenzfähig“. Seine Feuerkraft muß der einer Maschinenwaffe unterlegen bleiben. Zu seiner Bedienung ist ein Mann erforderlich, der auch für ein MG. ausreicht. Wir sehen hier dieselbe Entwicklung wie im Wirtschaftsleben: Steigerung der Leistung infolge Ersatzes von Handarbeit durch Maschinenarbeit. Das Gewehr verhält sich zum MG. etwa wie die Schreibfeder zur Schreibmaschine. Das „Selbstladegewehr“ könnte bei diesem Vergleiche die Rolle des „Füllfederhalters“ spielen.

Aber wie im Wirtschaftsleben Handarbeit nicht ganz auszuschalten ist, wo es z. B. auf besondere Feinheit ankommt oder die Herstellung einer Maschine für bestimmten Zweck nicht lohnend erscheint, so auch in der Kampf- und Waffentechnik. Der Schütze, der „Stürmer“ braucht neben anderen Waffen eine Handfeuerwaffe. Er kann sie gebrauchen zur Selbstverteidigung, also gewissermaßen „in der Notwehr“. Er muß sie verwenden als Ergänzung oder Ersatz für Maschinenwaffen: „wo die Schreibmaschine fehlt, versagt oder unzuweckmäßig ist *und bei der Namensunterschrift* (!) muß zur Schreibfeder gegriffen werden“!

Die Stärke der Handfeuerwaffe liegt in der Möglichkeit, *jeden* Schuß genau gezielt abgeben zu können. Befindet sich das Ziel innerhalb der Treffwahrscheinlichkeitsgrenzen, läßt sich der Schütze beim Feuern viel Zeit, nutzt er alle günstigen Umstände (Auflage, bequeme Körperlage, Augenblicke günstiger Beleuchtung und schwachen Windes usw.) aus, so kann er mit jedem Schuß treffen, also 100% Treffer erzielen. Auch außerhalb der Treffwahrscheinlichkeitsgrenzen werden seine Trefferprozente steigen, je langsamer er feuert. *Dieses friedensmäßige Streben nach hohen Trefferprozenten verführt aber zu unkriegsmäßigem langsamem Feuer!* Hauptmann Bischoff führt dafür — ungewollt — in dem „Zugsgefechtsschießen“ selbst ein Beispiel an. Der besichtigende Vorgesetzte hatte ganz recht; es war zu langsam gefeuert worden! Hätten die Leute *lebhafter* geschossen, so hätte wahrscheinlich jeder Mann seinen „Doggel“ *schneller* getroffen, also den Gegner *früher* außer Gefecht gesetzt und im Ernstfalle größere Aussicht gehabt, nicht inzwischen selbst erledigt zu werden. Das beweist jedes Versuchsschießen. Die Trefferprozente wären freilich gesunken. Auf den „taktischen Erfolg“ (möglichst viele Treffer in kurzer Zeit), *nicht* auf die „Trefferprozente“ (geringer Patronenverbrauch im Verhältnis zu den Treffern) kommt es aber im Felde an. *Daher die Maschinenwaffen!*

Die Kunst der Ausbildung ist, daß jeder Schütze grundsätzlich so schnell schießen lernt, als er bei größter Sorgfalt in der Handhabung seiner Waffe bei der Feuertätigkeit irgend vermag. Hierin läßt sich viel erreichen, mit Maschinen- und mit Handfeuerwaffen.

Hierbei ist von dem Grundsatz auszugehen, daß die Grundlage für die gefechtsmäßige Ausbildung mit *allen* Inf.-Waffen bei der *Schießausbildung mit dem Gewehr* gelegt werden muß. *Der Schuß mit dem Gewehr ist ein „seelischer Akt“*, besonders im Anschlag stehend freihändig. Er erzieht in wirksamster Weise zu den Tugenden, die der Soldat bei der Verwendung aller Waffen benötigt, zu Willensstärke, schnellem Entschluß und schließlich zu unerschütterlichem Selbstvertrauen. Schon aus diesem Grunde darf die Handfeuerwaffe, die Schießausbildung mit dem Gewehr ihre hohe Bedeutung nicht verlieren. Ueber die Grenzen der kriegsmäßigen Verwendungsmöglichkeit und Leistungsfähigkeit darf man sich freilich nicht täuschen.

Der Oberst auf der Anklagebank.

Von Oberst *Paul Keller*, Freiburg.

Man erwarte nicht einen sensationellen Spionageprozeß! Er würde wohl kaum in den Rahmen dieses Blattes passen. Es sind rein militärische Angelegenheiten, von denen ich sprechen möchte, und ich will versuchen, es sachlich zu tun, obschon es eine gewisse Selbstbeherrschung braucht, um nicht satirisch zu werden, wenn in den Tagesblättern eidgenössische Obersten und — Muni im gleichen Atemzug genannt werden.

Doch zur Sache.

In dem „Hans“- und „Wächter“-Prozeß sind Angeklagter und Zeugen in einer Weise mit ihrem *militärischen Grad* der Oeffentlichkeit preisgegeben worden, die dem Ansehen des Offizierskorps, und ganz besonders seines höchsten Grades, nichts weniger als förderlich sein kann. Man muß sich wirklich fragen, was denn eigentlich der militärische Grad mit dem ganzen unerquicklichen Viehhandel zu tun hatte. Doch wohl rein gar nichts! Es wäre schon eine Verunglimpfung gewesen, den militärischen Rang der Beteiligten in den Vordergrund zu stellen, wenn alle Wäsche, die ausgehängt war, blütenweiß gewesen wäre; so aber, wie die Dinge, wenigstens nach der einen Seite, lagen, sieht es aus wie hämische Absicht, wenn selbst bürgerliche und staatsfreundliche Blätter den militärischen Rang und nicht die Person allein nannten.

Es ist eine Unsitte, die schon ausserordentlich tief gefressen hat, daß bei Privatgeschäften der militärische Titel, namentlich so vom Hauptmann an, mit gebraucht wird, sei es aus reiner Titelsucht, sei es, was schlimmer ist, direkt als Reklame! Wohl liegen bei den höchsten militärischen Stellen Eingaben, die sich gegen diesen Mißbrauch wehren; sie stammen aus der Feder von Nichtberufsoffizieren; aber irgend eine sichtbare Folge hatten sie bisher nicht.

Da halte ich es für Pflicht des Gesamtoffizierskorps, zum Rechten zu sehen.